

# DECKBLATT Nr. 3

Vereinfachte Änderung nach Paragraph 13 BBAUG, des Bauplanes "Auerker-  
weiterung" Kirchberg i. N. vom 12. 9. 71

## ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE WEITEREN PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

2.2.1 

E+DG
------

 als Höchstgrenze Erd + Dachgeschoß

18.4 Die Festsetzungen über Dachform, Dachdeckung, Ortgang,  
und Traufe wie Ziffer 18.1

Kniestockhöhe max. 100 cm

Traufhöhe talseitig nicht über 3.80 m über gewachsenen  
Boden

Dachgauben unzulässig

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der  
Planung nicht beeinträchtigt. Die Interessen von  
Behörden und Fachstellen nach § 2 Abs 5 BBAUG  
werden durch diese Änderung nicht berührt.